

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Aufhebung 2,50 M. durch die Post 3,25 M. ...

Verleger der Redaktion Dr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Dr. 1141; der Annoncen-Abteilung Dr. 1133.

Saale-Beitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

werden die 6-gipflige Kolonellatze oder deren Raum mit 30 Wg., welche auf Halle mit 20 Wg. bedacht sind ...

Erkaut täglich dreimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 43.

Halle a. S., Donnerstag, den 26. Januar.

1911.

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung, Mittwoch, 25. Jan. 1911.

Am Tische des Bundesrats: Bernuth, Kühn, Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Das Zuwachssteuergesetz. (Siebenter Tag.)

Rückwirkende Kraft und Umschlagempfehlung. Nach § 51 erstreckt sich die Steuerpflicht auch auf Rechtsvorgänge, die nach dem 11. April 1910, also vom Tage der Einbringung des Gesetzes in den Reichstag an, stattgefunden haben.

Nach dem letzten Absatz des § 51 ist ein Grund einer normativen und z. B. auf die Steuerordnung schon gesetzlich Betrag zurückzuführen oder auf die Rechtsverhältnisse anzusehen. Ein Antrag Cuno (Sp.) will auch in solchen Fällen, in denen die Zuwachssteuerordnung der Gemeinde zwar bereits erlassen war, aber das Verfahren zur Feststellung der Steuer erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Abschluss kommt, der betreffenden Gemeinde das sich hieraus ergebende Steuerertragsvermögen beifügen und nur, sofern dieses einen höheren Betrag ergibt, als für die Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzes zumutbar wäre, den überschüssigen Betrag zu fünf Gesehsten an das Reich und zu einem Gesehsten an den Bundesrat abführen.

§ 56 enthält die Bestimmungen über die Forthebung des Umschlagempfehlungsgesetzes bis zum 30. Juni 1911. Ein Antrag Cuno (Sp.) fordert die Erziehung dieser Bestimmungen, während ein Antrag Dr. Weber (nl.) die Übertragung dieser Bestimmungen bis zum 30. Juni 1912 laufen lassen will. Schatzsekretär Bernuth: In den Paragraphen, die jetzt zur Beratung liegen, liegt der Angelpunkt des ganzen Gesetzes. Ich habe mir schon erlaubt, meine ganze Einrede auf diesen Punkt auszusprechen. Der Bedarf, welcher durch die Zuwachssteuer gedeckt werden soll, steht im Etat. Es handelt sich nicht nur um die Veteranen, sondern auch um die Heeresvorlage. Von der Finanzierung des nächstjährigen Etats hängt unsere Wehrfähigkeit ab, und wenn das deutsche Volk es als etwas Selbstverständliches betrachtet, daß wir die Mittel für diesen Zweck zur Hand haben, so verlohnt es sich wohl, diesen Bedarf besonders hervorzuheben. Er ist wichtiger, als der für die Veteranen, denn er betrifft unsere Zukunft, die wir gegenüber den Pflichten, die die Vergangenheit uns auferlegt, nicht völlig vergessen dürfen. Die Veteranen können im Gesetz nicht berücksichtigt werden, denn das würde bedeuten, daß ihr Anspruch von den jeweiligen Einkünften abhängig gemacht wird, was das würde direkt zum Schaden der Veteranen ausfallen können. Wohl aber sollen sie durch das Gesetz befriedigt werden, indem wir Erträge schaffen wollen, die es möglich machen, ihnen diese Zuwendungen zu machen und doch den Etat zu balancieren. Der Abg. Dahlem hat gesagt, die Spaten pflügen es von den Dächern, daß das Gesetz außerordentliche Erträge liefern werde. Der Abg. Cuno hat erklärt, das Gesetz werde überhaupt keine Erträge bringen. Der Abg. Arendt meint, das Gesetz bedeute eine Konfiskation, es sei aber so gestaltet worden, daß es keinerlei Erträge bringe, sondern durch die Bewaltungsstellen eine Minus im Etat hervorgerufen werde. Ferner sagte er, man müße das Gesetz recht sanft gestalten, damit es recht viele Erträge bringe, und schließlich hätte er noch an, er werde das Gesetz so gestalten, daß es anfangs überhaupt keine Erträge bringe. Wir werden nach diesem Rezept erst in sechs bis sieben Jahren auf den Weg kommen, was jetzt in Aussicht genommen ist, und wenn dann unsere Anteil am Schatzen des Reiches, den wir durch den Abg. Arendt geflanzt hat (Steierzeit), so werden sie sagen: Was für ausgezeichnete Leute waren doch unsere Voreltern, daß sie Gesetze auf hundertjährigen Vorrat arbeiteten! Ich glaube aber, daß das Gesetz keine Erträge bringen wird, noch daß die Erträge überaus gering sein werden. Sie sind zwar durch die Erträge wesentlich eingeschränkt worden, aber wir dürfen doch an der positiven Wirkung des Gesetzes in keiner Weise verzweifeln. Die Deutung, die wir nötig haben, besteht nicht nur auf ein Jahr, sondern auf eine Reihe von Jahren. Sie stehen ja, wie ich gehört habe, im Begriff, die Heeresvorlage auf die Dauer von fünf Jahren anzusetzen. Dann können Sie gar nicht anders, als die Finanzierung zu betonen und für eine Reihe von Jahren sich zu stellen. Es ist durchaus unerlässlich, sich mindestens für die Zeit die Bewilligung einzutreten zu lassen, wofür wir uns vorgenommen haben, die Finanzen zur Sanierung zu bringen. Ich bitte namentlich die Herren von der national-liberalen Partei, dieser Notwendigkeit eingedenk sein zu wollen. Ich möchte nicht, wie wir uns verhalten sollten, wenn Sie entgegen dem Grundsatze, keine Ausgaben ohne Bedingung zu beschließen, die Heeresvorlage und die Veteranenbeihilfen auf eine Reihe von Jahren seitigen wollten. Was ich hier sage, ist nicht meine persönliche Anschauung, sondern wird diktiert durch die Finanznot des Reiches. Auf alle Fälle muß der Bedarf, welchen ich für 1911 errechnet habe, sich bei der Gesamtgestaltung des Gesetzes ergeben.

Abg. Graf Westphal (nl.): Im Interesse des Quinquenats und der Veteranenfürsorge sind wir damit einverstanden, daß bis 1914 der Umschlagempfehlung neben der Zuwachssteuer erhoben wird. Wir sind auch dafür, daß die rückwirkende Kraft sich auf den 12. April 1910 erstreckt. Wir erkennen die Schwierigkeiten der Berechnung nicht, aber die Not der Reichsfinanzen läßt keinen anderen Weg offen. Abg. Dr. Bernuth (nl.): Die Frage des Nebeninteresses der Veteranen der Wehrverpflichtung und der Zuwachssteuer ist für den Schatzsekretär der Kardinalpunkt seiner Politik. Im Interesse der Bedürfnisse des Reichs und der Stabilität seiner Steuerpolitik wollen wir daher unseren Antrag, wonach der Umschlagempfehlung schon im Juli 1912 vermindert wird, zurückziehen. (Beifall.) Wir hoffen aber, daß man auch unseren Wünschen nachgeben und das Gesetz erst mit Wirkung vom 1. Januar 1911 in Kraft treten läßt. Abg. Dr. Jäger (Ztr.): Um unser Entgegenkommen zu zeigen, stellen wir uns auf den eben präzisierten Standpunkt des Vorredners und ziehen alle oben stehenden Anträge zurück. (Beifall.) Abg. Cuno (Sp.): Dadurch hat sich die Situation sehr geändert. Der Redner begründet seine Anträge. Abg. Binder (Ztr.): Wir wollen nur Garantien haben, daß die Veteranen etwas aus dem Ertrag der Wertzuwachssteuer bekommen. Auf die Form kommt es uns nicht an. Es darf aber nicht so gehen wie mit der Witwen- und Waisenversorgung. Den Termin 1. Januar 1911 nehmen wir an. Abg. Dr. Arendt (nl.): Die Abänderungsanträge enthalten zum Teil wesentliche Verbesserungen. Die Ausnahmebestimmung des § 51 sollte ausgebeht werden bis 1. April 1911, dem voraussichtlichen Anfangstermin des Gesetzes. Einen dahingehenden Antrag bringe ich nicht ein, hoffe aber, daß in der dritten Lesung

das geändert wird. Der Anfangstermin sollte bei 12. April 1910 bleiben.

Abg. Dr. Südekum (Ztr.): Wir können uns den Entwürfen des Abg. Cuno anschließen, da sie eine Verbesserung der Vorlage bedeuten.

Abg. Cuno (Sp.): Wenn der Antrag Weber angenommen wird, dann handeln wir keine Vorzugsbestimmungen. Abg. Dr. von Savigny (Ztr.): Ich will für keine Grundrente — im Werte von 30 000 Mark bei bebauten und 10 000 Mark bei unbebauten — die rückwirkende Kraft ganz ausschließen. Es begründet diesen Antrag im Hinblick auf die kleinen Wäner. Schatzsekretär Bernuth erwidert, auch diesen Antrag abzulehnen. Dieses eine Vierteljahr wird den Wägern nicht viel nützen.

Die Abstimmung.

Es wird abgestimmt.

Das von Abg. Dr. Weber angebotene Kompromiß wird angenommen. Es wird also der Kommissionsbeschluß über das Fortbestehen des Umschlagempfehlungsgesetzes bis zum 30. Juni 1914 bestätigt, dagegen die rückwirkende Kraft des Zuwachssteuergesetzes auf den 1. Januar 1911 beschränkt. Der Antrag Savigny wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ueber einen Antrag Cuno auf Erziehung des § 51a, wonach Berührungsgeschäfte, die am 1. Januar 1911 zwar noch nicht grundbuchlich eingetragen, aber bereits bei der Heerde eingetragene waren, steuerfrei bleiben sollen, kommt es zu einem Himmelfahrtstag, der die Annahme des Antrages Cuno mit 139 gegen 86 Stimmen ergibt. In der Gesamt-Abstimmung stimmen gegen die so gestalteten Paragraphen nur die Sozialdemokraten und der Abg. Dr. Arendt (Sp.).

§ 55 gibt dem Bundesrat die Vollmacht, gewisse Rechtsgeschäfte steuerpflichtig zu machen, um Umgehungen des Gesetzes vorzubeugen, und zu diesem Zweck auch von den Vorstufen des Gesetzes abweichende Bestimmungen über die Berechnung des Wertzuwachses zu treffen. Ein Antrag Weber (nl.) will die letzte Vollmacht streichen, ein Antrag Cuno (Sp.) die Vollmacht des Bundesrats überhaupt; statt dessen beantragt Abg. Cuno eine Bestimmung zu § 3, wonach die Besteuerung nicht ausgeschlossen werden soll, wenn ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes verdeckt wird, namentlich durch eine Scheinübertragung des Eigentums.

Abg. Dr. Bernuth (nl.) wendet sich gegen die bei zu weitgehende Befugnis des Bundesrats.

Schatzsekretär Bernuth tritt entgegen, die Befugnis bestehen zu lassen, weil man sonst nicht die Umgehungen des Gesetzes verhindern könne, die von Seiten der überaus reich- und rechtsfindigen Kreise, die in Frage kommen, nicht ausbleiben würden.

Abg. Dr. von Savigny (Ztr.) hält größte Vorzicht für geboten und empfiehlt, für die zweite Lesung eine Note zu lassen.

Abg. Dr. Südekum (Sp.) hält die Vollmacht des Bundesrats für notwendig.

§ 55 wird unverändert angenommen, desgleichen auch der Antrag Cuno zu § 3.

Nach § 56a haben die Fideikommissar an Stelle der Zuwachssteuer in dreißigjährigen Zeitabständen eine Wertsteuer in Höhe von einem Drittel Prozent zu zahlen. Der Kommissionsbeschluß befreit davon den Landesfürsten und die Landesfürstin und sämtliche Standesherren. Die Sozialdemokratie und die Volkspartei beantragen, Freisetzung aller Befreiungen. Das Zentrum will nur die des Landesfürsten und der Landesfürstin befehlen lassen, während die Konfessionen auch die Depotsbesitzer frei lassen wollen.

Feuilleton.

Ueber Joh. Sebastian Bach's Kirchenkantaten.

Zum Bach-Kantaten-Abend der Robert Franz-Gesellschaft am 1. Februar 1911.

Vortrag vor dem Chöre der Akademie gehalten von Robert Bethge, Superintendent a. D.

(Schluß.)

Die 2. Kantate: „Wer da glaubet und getauft wird“, für das Simmenthaltsfest, hat nicht einen äußeren Vorgang, nicht die von den Lesarten des Heiles herabsteigende Aufgabe der Aufklärung des verfluchten Beten zum Scharn und Inhalt und bietet kein Tonbild, wie die 3. Kantate im ersten Chöre bringt; sie geht sofort auf das Innerliche, auf den Mittelpunkt der angestrebten Verbindung, welcher der stehende Heiland seinen Jüngern entgegen: „Gebet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ Und doch ist mir's bei dieser Kantate, als wüßte uns aus ihre eine rechte, — wenn ich so sagen darf, schon „natürliche“ Simmenthaltsfestmorgen-Stimmung entgegen, besonders gleich aus dem Eingangssatz. Die ganze Schönheit eines Simmenthaltsfestmorgens mit seinem blauen Himmel, der durchsichtige klaren, erquickenden Luft, dem hellen Sonnenchein, dem prächtigen Grün der Erde — Simmenthaltsfest fällt ja stets in die Meizenzeit des Frühlings — liegt über ihm ausgebreitet; so durchsichtig klar, so hell, so frühlingsschön erquickend klingt alles: Simmenthaltsfestmorgenstimmung! Greife ich fest, wenn ich solches sage? Gewiß wohl! Aber der Genius Bach schafft in seinen Tonbildern allesamt aus dem jeweiligen Situation heraus, und auch seine kirchlichen Sagen sind neben dem kirchlich-religiösen Inhalt zugleich der schönen und garthen Poesie voll; und man kann ihnen nur gerecht werden, wenn man neben jenem religiösen auch diesen poetischen, Inhalt bez

und Gemüt öffnet. Gleich in den ersten Tönen des Orchesterintrotus weht uns diese Stimmung eines Simmenthaltsfestmorgens entgegen, und in dieser Stimmung gehen wir uns im Geiste zu den Jüngern, schauen mit ihnen auf den verklärten Herrn und hören aus seinem letzten Auftrag an diese sein Heilandsvermächtnis an die Menschheit: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ Das Thema des Himmelfahrtstages trägt es in sich, so lauter es beherrscht alle Nummern dieser Kantate, des Glaubens, der eine rückhaltlose Hingabe des ganzen Seins an den Heiland ist, wie solche die Saba-Kantate so ergreifend schön gebildet hat — des Glaubens, der mich, weil er mein ist und ich sein bin, auch ihm nach in den Himmel zieht, mich „himmlisch gesinnt“ macht.

Gleich im ersten Chor wird dieses Glaubensstema klar, deutlich und bestimmt angeklungen: „Wer da glaubet und getauft ist, der wird selig werden“, das ist der ganze Text, nichts weiter. Ich gehe hierüber nicht fehl, wenn ich sage, daß Bach offensichtlich in der Behandlung des Vorderatzes des Wort „glaubet“ in seiner ganzen Bedeutung hervorheben will. Daraus blickt! Denn in der zweiten Hälfte des Vorderatzes des Wort „glaubet“ in seiner gegenwärtig ersten Entfaltung, heißt es: „Wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden“. Die Taufe in ihrer Bedeutung tritt hier noch zurück; sie kann ja auch als äußere Handlung keine magisch wirkende Kraft haben, sondern ist nur für den Gläubigen scheinbar; ihm ist sie, wie sie in der späteren Botschaft ausdrücklich genannt wird, das „Gnadenheilig, das uns den Segen Gottes bringt“, das uns die Gnade des ewigen Lebens persönlich vergewissert. — Wie beschließt tritt uns sofort das Wesen des Glaubens in seiner ganzen Heiligkeit in dem Eintritt des Basses und in den sanftmütigen Einflüssen der übrigen Singstimmen in drei Halben entgegen, und wie wird er uns in dem bald eintretenden zweiten Thema, das die Stimmen in reichem Wechsel und oftmaliger Wiederholung bis zum Schluß erklingen läßt, in dieser festlicheren Art entgegen und in das Herz gedrückt! Aber recht, lebendiger Christenglaube ist nicht bloß fest, sondern auch innig, die ganze Empfindung des Herzens bestimmend; Glaube ist Hingabe. Wie hervorgehend innig klingt es, wenn im 63. Takte zuerst Sopran und Alt und dann im 71. Takte Tenor und Bass in Terzen und Quartungen diese Worte singen: „wer da glaubet!“ Bei diesen beiden Stellen ändert sich genau darauf, mit welcher Bestimmtheit jedesmal vom Chöre der

Nachlass mit gestörter Fülle erklingt: „der wird selig werden“. Wie gelag: blauer Himmel, heller Sonnenglanz, durchsichtige klare, erquickende Luft! Das Dröhler begleitet die Singstimmen in reichem selbststimmigen Satz; das Ganze ein herrlich gestützter Gemütsklang, eine Fülle des Tones, als wolle der Meister auch dadurch andeuten, daß diese Fülle das große, weite Gottesweld erfüllen soll: „Gebet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur.“ In den folgenden Beziehungen geschäftigt. Der Solo-Tenor singt in Nr. 2: „Der Glaube ist das Band der Liebe, die Jesus für die Seinen hat. Drum hat er bloß aus Liebe, die er ins Lebensnetz mich schreibe, mich dieses Heil und begehret“ und preist mit der ganzen Innigkeit des dankbaren Herzens das Geschenk des Glaubens als des Heilens meines Lebens, das ich allein der Jesusliebe verdanke, die auch mich ins Lebensnetz geschrieben. Man wird nicht müde, diese innigen Confessionen zu hören. — In Nr. 3 hat der alte Bach ein Meisterstück von geradezu überweltlicher Schönheit uns vorgelegt. Aus dem Gesungenen Ph. Nikolaus: „Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn, die süße Waise Jesu“ singt Sopran und Alt nach dieser unerschöpflich schönen Melodie den fünften Vers: „Herr Gott Vater, mein starker Held, du hast mich ehig vor der Welt in deinem Sohn geliebet. Dein Sohn hat mich ihm selbst vertraut, er ist mein Freund, ich seine Braut, kein Unglück mich betriebet. Ein, Ein, himmlisch Leben wird er geben mir dort oben, ewig soll mein Herz ihn loben.“ Die Kantilene läßt die Melodie dieses himmlischen Freudenliedes in lauter stiftliche Melissen auf: in kurzen Absätzen folgen sich die Singstimmen mit sanftmütigen Einflüssen, weitestern miteinander in gegenseitigen Nachahmungen und können sich am Schluß in beiderseitigem Zusammenklang in Terzen und Terzen gar nicht genug tun. Ja, der Glaube kann nicht aufhören, sich über seinen Jesus zu freuen. — In Nr. 4 tritt der Bass-Kontrabaß auf mit dem Reaktiv: „Ihr Ewigen, verlangt ihr mit mir das Antlitz Gottes anschauen? so dürft ihr nicht auf gute Werke bauen; denn es ist nicht ein Ehrlich mich in den guten Werken bauen, weil es der erste Wille Gottes ist, so macht der Glaube das allein, daß wir „dort Gott erdacht und selig sind“, und in der anschließenden Arie: „Der Glaube schafft der Seele Flügel, daß sie sich in den Himmel schwingt, die Taufe ist das Gnadenheilig, das uns den Segen

**Hg. Dr. Herzberg (Str.):** Die Landesherren sind bereit, Steuern zu zahlen; man liegt dafür mehrere Briefe vor. Für die Vereiner des Landesfürsten und der Landesfürstin können unter dem Bedinglich auch diejenigen stimmen, die sie zur Zustimmung heranziehen wollen.

**Hg. Dr. Heiser (nl.):** Auch wir sind damit einverstanden, daß der Landesfürst von dieser Abgabe frei bleibt. Sonst aber müssen alle landesherrlichen Familien gleichmäßig herangezogen werden. Der Sozialhilfe muß ebenso zahlen wie der Bürgerliche.

**Hg. Graf Carmer (H.):** Wir verlangen entschieden, daß die Landesfürsten steuerfrei bleiben.

**Hg. Cuno (Sp.):** Man hat die Besitzsteuern wieder allmählich ab und beim gebundenen Besitz fängt man an! Aber ein großer Rückgang des Zentrums. In der Kommission ist es von Zweidrittelprozent auf Einundzwei Drittel zurückgegangen. Das muß öffentlich einmal festgelegt werden. Aufällig war es, daß der Vertreter des preussischen Justizministeriums in der Kommission einen Unterschied zwischen den preussischen Provinzen und den anderen Landesherren konstatierte. Er handelte allein im Interesse der preussischen Krone und wollte die anderen Landesherren vor den Kopf stoßen. Soweit die Erträge vom Grundbesitz zur Apanage der Provinzen dienen sollen, könnte man für die Steuerfreiheit sein, darüber hinaus nicht.

**Hg. Oberfinanzrat Schwarz** erhebt staatsrechtliche Bedenken gegen die Anträge. Der Staat hat die Verpflichtung, den landesherrlichen Familien landesherrlichen Unterhalt zu gewähren.

**Schäferschreiber Wernuth** nimmt dem preussischen Justizminister gegen die Angriffe des Hg. Cuno wegen seiner Äußerungen in der Kommission in Schutz.

Das Zentrum hat weiter beantragt, daß die Abgabe nicht in dreijährigen Raten von Einundzwei Drittel im Voraus zu zahlen ist, wie es der Kommissionsbeschluss vorsieht, sondern in jährlichen Teilbeträgen von Einundzwei Drittel des Wertes.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Zentrumsanträge. Bei der Abstimmung über die Abgabefreiheit des Landesfürsten und der Landesfürstin ist die gleiche Parteigruppierung wie bei der gleichen Bestimmung betz, die Zuzustimmung vor einigen Tagen; nur stimmen diesmal die Polen, die damals den Sozialverlassen hatten, mit, und zwar für die Abgabefreiheit.

Als Schlussparagrafen beantragen die Sozialdemokraten die Aufhebung des Grundbesitzsteuergesetzes zugleich mit dem Inkrafttreten des Zuzustimmungsgesetzes.

**Hg. Höfde (Sp.)** begründet den Antrag.

**Schäferschreiber Wernuth:** Wo würden da die Veteranen bleiben? Der Schäferschreiber teilt mit, daß in den nächsten Tagen Verhandlungen mit den landesherrlichen Interessenten beginnen werden, um ihre Ansprüche kennen zu lernen und Absätze zu schaffen, soweit es möglich ist.

Für den Antrag der Sozialdemokraten stimmt nur noch die Volkspartei, der Antrag wird abgelehnt.

Damit ist die zweite Sitzung des Zuzustimmungsgesetzes erledigt. Das Gesetz soll am 1. April 1911 in Kraft treten.

**Die zweite Sitzung des Reichssteuerungsgesetzes.**

Berichterstatter ist Hg. Dr. Dörfcher (fon).

Nach dem Kommissionsbeschluss wird die Behauptung des Reichssteuerungsgesetzes durch die Gemeinde davon abhängig gemacht, daß die in der Gemeinde wohnenden Angestellten und Arbeiter des Betriebes nicht Angehörigen mehr als 8 Proz. oder, wenn in der Gemeinde keine Garnison ist, mehr als 2 Proz. der Zivilbevölkerung ausmachen. Ein Antrag v. B. o. a. (Str.) will statt 8 Proz. 6 Proz., um 10 auf 20 in das Gesetz einzufügen. Ein Antrag D. o. a. (Str.) will bei der Prozentziffer auch die Angehörigen früherer Angestellten und Arbeiter in Betracht ziehen.

Nachdem diese Anträge begründet sind, beantragt Hg. Dr. Baffnermann (nl.) im Hinblick auf die späte Stunde, 7 Uhr, den Abbruch der Verhandlung. Dies wird abgelehnt.

**Hg. Höfde (Sp.):** Herr von Brockhausen hat eine Maßrede gehalten. Dabei haben seine Freunde in der Kommission nicht getan für die Verbesserung des Gesetzes. Der Redner bedauert, daß für die Einbringung nicht mehr herauskommt; aber der eifrige Kommissar beim Bundesrat hat ja in der Kommission nicht den Mund aufgetan.

**Hg. Wommjen (Sp.)** erklärt sich für den konservativen Antrag.

**Hg. Haffner (Haffner)** weist eine Bemerkung des Hg. Höfde über die Passivität der ein- und lothringischen Landesausführung zurück. Beide Anträge werden angenommen, der Rest des Gesetzes unanändert.

Die Fernsprechtariffverordnung wird mit Antrag v. B. o. a. (Str.) mit Rücksicht auf die in den zahlreichen neuen Positionen gegebenen Antrügen an die Budgetkommission zurückgewiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Donnerstag 1 Uhr: Ein- und lothringischer Verfassungsentwurf. Schluß 7 1/2 Uhr.

# Preussischer Landtag.

## Abgeordnetenhause.

11. Sitzung. Mittwoch, den 25. Januar.  
Am Ministertische: v. Schorlemer.

**Präsident v. Krüger** eröffnet die Sitzung mit folgender Erklärung:

Ich habe bisher bei Wahrnehmung der Ordnung im Hause mich von einem gewissen Wohlwollen gegen einzelne Mitglieder des Hauses leiten lassen, in der Meinung, daß der eigene Takt der Herren und deren Wunsch, die Formen parlamentarischer Ruhe und parlamentarischer Anstandes unbedingt zu beobachten, mit dabei zur Seite ständen. Darin habe ich mich nach den Erklärungen der sozialdemokratischen Mitglieder geirrt. (Zustimmung.) Unter diesen Umständen bin ich zur Aufrechterhaltung der Würde und der Ordnung des Hauses genötigt, die mich zutretenden Ordnungsmassnahmen ohne jede Rücksicht zur Anwendung zu bringen und ermahne dabei die Unterfertigung des Hauses. (Beif. Beifall.) Sollten die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen, so erwarte ich eine angemessene Verhärterung durch das Haus. (Erneuter lebhafter Beifall.)

### Die zweite Sitzung des Landwirtschapsstaats

wird fortgesetzt beim Titel „Ministerratsch.“

**Hg. Haffner (nl.)** beantragt die Einjahresbestimmungen für Vieh an der Viehhaltung.

**Hg. Graf v. Speer (Str.)** kündigt einen Antrag an, der für die Viehhaltung eine Abänderung fordert.

**Hg. Graf v. Bismarck (nl.):** Die Verfügungen des Hg. Weimer über die Unternehmung auf dem Lande sind zurückgewiesen. Daß ein Wassersehwamm im nächsten Jahre vorgelegt werden soll, begrüßen wir mit Freuden. Das Vogelzuggesetz ist zu verbessern. Sehr wünschenswert ist die Errichtung eines norddeutschen Naturparks in der Uckermark.

**Minister v. Schorlemer:** Es erregt große Bedenken, daß die Verhinderung des ländlichen Grundbesitzes auch unter den jetzigen günstigen Verhältnissen weiteren Fortschritt macht. Wegen die Verhinderung der Viehhaltung gerate bei den kleineren Landwirten eine gewisse Abminderung. Es muß nochmals die Frage geprüft werden, ob nicht auf anderem Wege einer weiteren Verhinderung des ländlichen Grundbesitzes vorgebeugt werden kann. Es kommen da in Betracht die Amortisationshypotheken und die Zwangsamortisationshypotheken. Es ist auch zu fragen, ob nicht der Kredit der ländlichen Genossenschaften für die Erhaltungssaktion in Anspruch genommen werden kann. Das Vach des Professors Sering über die innere Kolonisation hat natürlich auch die Aufmerksamkeit der landwirtschaftlichen Verwaltung erregt. Wir haben die Behörden auf das Vach aufmerksam gemacht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß ein energisches, dauerndes und zielbewusstes Eingreifen des Staates der Abwanderung vom Lande nicht vorgebeugt werden kann. Es ist falsch, zu sagen, daß besonders bei den Großgrundbesitzern eine gewaltige Abminderung gegen die innere Kolonisation vorhanden sei. Die Domänenverwaltung ist bereit, soweit möglich die Domänen zur Anwerbung zur Verfügung zu stellen. Der Moorwurf bringe ich großes Interesse entgegen. Ich habe keine Veranlassung, die preussischen Landwirte vor der Tätigkeit der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu warnen. Ich finde nichts Bedenkenhaftes darin, daß sie einen Teil der Kaltgebeur zur Propaganda verwenden. Die Förderung der heimischen Viehhaltung und die Erhaltung von Seuchen sind das beste Mittel dafür, daß Deutschland seinen Bedarf an Fleisch in der Hauptstadt im Inland decken kann. (Beifall rechts.) Dem Wunsche, in einzelnen Gegenden Preussens Naturparks zu schaffen, stehen wir durchaus sympathisch gegenüber. Fraglich ist aber, ob sich die Anlage eines solchen Parks in der Uckermark Seide empfiehlt.

**Hg. Wilmers (Str.)** betreibt, daß der Zolltarif das Brotgetreide verteuert. Die hohen Preise des Vorkrieges waren nur die Folge einer schlechten Bekleider. Der Hg. Wilmers sprach hier von der Forderung seiner Partei für den Bauernstand. Im letzten Augenblick aber platzten seine politischen Freunde im Reichstag für Abschaffung des Agrarabzuges. (Rufe nach rechts.) Das Begehrt der freireichlichen Partei zu einer Kaltgebeur für den Bauernstand (Beif. Zustimmung rechts) und darum warne ich

als hannoverscher Bauer meine Berufscollegen vor den freireichlichen (Beif. Beifall rechts).

**Hg. Gummert (Str.)** fordert Uebernahme der Kosten der Viehhaltung auf den Staat.

**Hg. Sering (fon.):** Nach dem Verhaken der Nationalitäten bei der Finanzierung bringen wir ihrer Landwirtschaftsfreundlichkeit Nationalitäten entgegen. Der Sozialbund, der enge Verbände der Nationalitäten, zeigt auch kein Wohlwollen für die Landwirtschaft. Warum kommen die Bauern immer zu un-? Weil wir eine richtige Bauernpolitik treiben, allerdings nicht so, daß wir einen Keil zwischen Groß- und Kleinbesitzer treiben. Beide haben gemeinsame Interessen. (Beifall rechts.)

**Hg. Dr. Hahn (fon.)** rechtfertigt die Kalkulation des Bundes der Landwirte für seine Mitglieder zu billigeren Preisen. Warum soll sich die Landwirtschaft nicht alle Vorteile des gemeinsamen Einkaufes sichern. Auch die großen Banken schließen sich ja immer mehr zusammen. Der Sozialbund hat bisher noch nicht erklärt, daß er eine Politik des Schutzes der nationalen Arbeit mitmachen will. Er wird wohl nach den nächsten Wahlen bestimmen, denn ein Zusammengehen von Industrie und Landwirtschaft ist notwendig. (Sehr richtig! rechts.) Eine Verständigung mit den Nationalitäten wäre wieder möglich, wenn sie ihren Willkürlichen Freiheit im wirtschaftlichen Fragen lassen. (Zuruf des Hg. D. o. a. (Str.), der am Tische des Hauses steht.)

**Präsident v. Krüger** bittet den Hg. Viehhaltung, wenn er Zwischentöne machen wolle, sich auf seinen Platz zu begeben.

**Hg. Viehhaltung (Sp.):** Der Hg. Hahn spricht ja von seinen Wäch!

**Präsident v. Krüger:** Das geht Sie gar nichts an. (Beifall rechts.) Ich verbitte mich solche Erwidierungen und rufe Sie zur Ordnung. (Beifall rechts.)

**Hg. Viehhaltung:** Wir sind doch in keiner Kinderstube.

**Präsident v. Krüger** ruft den Hg. Viehhaltung zum zweiten Male zur Ordnung. (Erneuter Beifall rechts.)

**Hg. Dr. Hahn:** An den Ausführungen des Hg. Weimer werden die Landwirte sehen, daß die Sozialdemokraten ihre Interessen gar nicht vertreten können, weil sie absolut nichts von ihren Verbindlichkeiten verstehen. (Beifall rechts.)

**Hg. Wilmers (nl.):** Bei uns besteht der Wunsch zu einer Arbeitervereinerung der parteipolitischen Kräfte von der äußersten Rechten bis zur Linken. Die Arbeiten des Dr. Hahn haben allerdings nicht unbedingt zu einer solchen Verbindung beigetragen. Es ist unerschwerlich, sich mit dem Panschen zu identifizieren. Wenn beim Panschen Ueberlieferungen vorliegen, so hat er das vom Bund der Landwirte gelernt. Wir sind bis auf den letzten Mann Schicksalgenossen, das allein kann aber die Schicksalparolen der Parteien nicht bestimmen. (Sehr richtig! links.)

Ein Schlussantrag wird angenommen.

**Hg. Dr. Viehhaltung (Sp., persönlich):** Als ich vorhin dem Präsidenten ruhig erwiderte, daß er in einem solchen Tone auf mich eingeredet, daß ich mich dagegen in schriftlicher Weise vermahnen muß. Wir sind hier in keiner Kinderstube.

**Präsident v. Krüger:** Ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Titel „Ministerratsch.“ wird genehmigt, ebenso noch kurzer Beirats des Kapitels „Generalamortisation.“

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

# Deutsches Reich.

## Die preussischen Könige als Steuerzahler.

Die Frage der Steuerzahlung der Fürsten zur Wertung der Steuerpflicht ist bekanntlich jetzt auf der Tagesordnung und die Regierung und die Konventionen mehrheitlich mit Säulen und Büßen dagegen, daß auch die Fürsten ihre Steuerpflichten zu einer Steuer beitragen, aus deren Erträgen ihnen bekanntlich u. a. die Veteranen ihren Ehrenlohn erhalten sollten. Da ist es vielleicht nicht uninteressant einen Blick in die Vergangenheit zu tun und zu sehen, daß die preussischen Könige früher mit gutem Beispiele vorangegangen sind und sich selbst am höchsten besteuert haben. Im Stadtrecht von Nordhausen befindet sich, wie die „Nordh. Ztg.“ erzählt eine Urkunde, in welcher König Friedrich I., der erste Preussenkönig, eine Kopfsteuer aussetzte. Er gibt die genaue Taxen an, nach der die Steuer zu erheben ist. Interessant ist, daß der König selbst an erster Stelle mit 4000 Talern steuete. Dann folgen die Königin und die Königin, die die interessanten Urkunde wurde präsentiert am 22. September 1701.

Die Frage ist, ob ein solches Christ, wer glaubt und getauft ist.“ Die Idee ist ein Meisterstück menschlicher Intuition des Textes in ihrem Aufbau: wie in der Kantilene der Eingänge die drei Abschnitte nacheinander abgelesen werden, der erste in dem Aufwärts in den Himmel, der zweite in dem Abwärts des Herabsteigens des Gnadensiegels und der dritte in dem Vereinen und Befestigen von beidem. In dem Orchester verneint man den Himmelsflug der Seele zu vernehmen, und die Figuren der konzertierten Oboe und Violine umspielen im Hinauf und Hinauf charakteristisch die Eingänge. — Nach dieser Schilderung des Glaubens in seinen verschiedenen Beziehungen schließt in Nr. 5 das Ganze zusammenfassend ab der Chor mit der Bitte: „O du Glaube mich verleihe an dein Nomen Jesum Christ, mein Sünd“ mit auch verzeihe mir alle meine Sünden. Du wirst mich nicht verzeihen, was zu verzeihen hast, daß er mein Sünd in tragen und ich mich von der Zeit.“ Es ist der fünfte Vers aus dem Morgenlied: „Ich dank dir, lieber Herr“ mit seiner wunderbaren Melodie, die aus dem weltlichen Volkslied des 14. Jahrhunderts stammt und schon in der Reformationszeit diesem Lied zugewandt und damit in kirchlichen Gebrauch genommen ist. Man achte auf die außerordentlich ausdrucksvolle Führung der Stimmen, namentlich des Tenors.

Die Pfingstkantate: „O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe.“ Auch hier bildet nicht der äußere Vorgang der Pfingstgeschichte von der Ausgießung des heiligen Geistes, Apostelgeschichte 2, den Vorwurf und Gegenstand der musikalischen Entfaltung, es geht hier gleich alles auf das Innere aus und gemacht ist an Christi Wort im Heilandsanruf G. Joh. 14, 27: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden kommen und Wohnung bei ihm machen.“ Aber doch meint man gleich im Eingangschor das Wesen des Geistes zu spüren, „der das ganze Haus erfüllt, das sie wohnen“, und meint in den Figuren der Eingänge und der Instrumente das Jüngeln der Geistesflammen zu schauen, „da sie sich auf die Zünger des Herrn setzten“. Was schafft immer aus der jeweiligen Situation heraus. Eine wunderbar echte Pfingststimmung liegt über dem Ganzen, und Pfingststimmung ist noch anders als die zu Simmelhaft, anders auch als die zu Ötern und zu Weihnacht, sie ist glühender; sie ist ein innerliches Wachen in dem Liebesleben der Geister: „Wer mich liebet, der wird von meinem Vater geliebt werden und ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren“, spricht Christus G. Joh. 14, Vers 21. Das Innere des Geistes in der glühenden Seele im Geiste der Liebe, das ist das Thema, das durchs Ganze geht — in der Liebe Gottes, die sich in dem Menschenherz erzieht, in der Liebe des Menschen, die am Altar der ewigen Gottesliebe sich entzündet und mit ihr zu einer himmlischen heiligen Flamme zusammenfließt. So wollen wir in den ersten und zweiten Gesängen hören, so wollen wir ihn singen, dann muß es auch in unserem Singen jenen, „dem ewigen Feuer, dem Ursprung der Liebe“, und die Bitte wird empordringen: „entzünde die Herzen und weise sie ein“, und voll geglaubter Innigkeit wird unter Anrufen sein: „Ist himmlische Flamme durchdringen und wachen, wir wünschen, o Höchster, dein Tempel zu sein.“ Von diesen drei Absätzen des Textes braucht man sich nur leisten zu lassen, um so wohl den musikalischen Aufbau des Chores wie seine musikalische Sprache zu verstehen, so ist auch hier Wort und Ton eins. — Nach diesem Eingangschor soll wahrer Simmelglut fluten in dem Regitativ Nr. 2 der Solo-Tenors das Thema der Kantate weiter aus; sich auf die Beherzung des Herrn berufend, singt er in ergreifender Kantilene: „Herr, unsere Herzen halten dir dein Wort der Wahrheit für. Du willst bei Menschen gerne sein, brum sie das Herz dein. Herr, ziehe gnädig ein. Ein solches erwähltes Heiligtum hat sich den größten Raum.“ — Und nun folgt in Nr. 3 eine Arie, die in dem Ausdruck der Fülle der inneren Herzenglut ihres gleiches laßt: „Woh! woh! ihr auserwählten Seelen, die Gott zur Ehre des Segens wachen? und dieses ist von Herrn gesungen.“ Es ist wunderbar, in Worten soll verlorbener Glut der dankbaren Liebe hervorquellen. Und nun der Klang der beseligenden Fritten und gepurpurten Violinen! Es ist ein Wohlklang, der ergreifend tief ins Herz dringt und der am Schluß mit seinem leisen, unermesslichen Ausklang die empordringende Glut der Pfingstimmung gleichsam in das innere Heiligtum des Segens zurückleiten will. — In dem Heilandsanruf spricht Christus zu seinen Jüngern G. Joh. 14, 27: „Meinen Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich, wie die Welt gibt. Euer Herr erlöset nicht und fürchte sich nicht.“ Wo Gott im Geiste der Liebe in einem Herzen wohnet, — wo das Menschenherz im Geiste



Vorläufe auf: Gotha (am 90), Chemnitz (am 94 infolge der Eröffnung der Befestigungsstätte in Leipzig), Offenbach (am 15) und Weissenhof (am 6). Unter den Eingekerkerten befinden sich 3600 Männer und 2348 Frauen. Dem evangelischen Bekenntnis gehören 510 der Verurtheilten an; 404 waren Katholiken, 41 Aitheisten, 216 moslisch, 66 freireligiös, 87 Dissidenten. In 150 Fällen nämlich die Verurtheilten zu einem andern Bekenntnis oder das Bekenntnis war nicht angegeben. Religiöse Feiern im Arrestarium fanden in 4077 Fällen, also bei zwei Dritteln aller Einlieferungen statt.

### Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Reichsgesetzes in vollem Umfange der Einnieder verantwortlich.)

#### Straszenbahngelände über die Berliner Brücke.

In dem Vorhange des 3. kommunalen Bezirksvereins über eine neue Straszenbahngelände hat ein Satz meine große Verwunderung erregt: daß nämlich die Weiter- oder richtiger Jurisdiktion der Stadtbahnlinie 2 vom Schlachthof über die Berliner Brücke durch Berliner Straße in die Stadt „ausgeschleust“ ist. Das scheint ja unangeführt! Denn ich hielt den Ausbau dieser Linie nach erfolgter Umbau der Brücke für durchaus selbstverständlich. Vor einiger Zeit ist schon einmal die Notiz bekannt worden, daß ein Beleg der Berliner Brücke mit Straszenbahngeländen nicht möglich war. Ich hielt diese Nachricht damals für einen Irrtum, zumal bald darauf mit derselben Gemächtheit die gerade entgegengesetzte Behauptung von anderer Seite ausgehelt wurde.

Bei der Wichtigkeit dieser Frage und der über sie offenbar noch herrschenden Ungeklärtheit wäre eine Klärung der Sachlage dringend erwünscht. Vielleicht hat ein mit der Angelegenheit Vertrauter die Liebenswürdigkeit, möglichst bald darüber Klarheit zu schaffen. Sch.

### Provinzial-Nachrichten.

#### Wann dürfen Aufzüge auf öffentlichen Straszen verboten werden?

R. Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Erwägungen anzustellen, wann nach dem neuen Reichsgesetz ein Aufzug verboten werden darf. Definitive Bestimmungen und Aufzüge auf öffentlichen Straszen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde nach den Vorschriften des Reichsgesetzes; die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Veranstaltung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Als B. in Naumburg a. S. einen öffentlichen Aufzug nach einem bestimmten Lokale für einen Sonntag angemeldet hatte, verweigerte die Polizeibehörde die Genehmigung, weil sie befürchtete, es könne durch den Aufzug die öffentliche Sicherheit gefährdet werden, am fraglichen Sonntag sollten auch Sportspiele von Turnern stattfinden, welche sich in Naumburg a. S. zusammenfinden wollten. Nach fruchtloser Beschwerde erhob B. Klage und betonte, Naumburg sei weitaufgeführt, eine Störung der Sicherheit sei umso weniger durch den Aufzug zu befürchten, da die Turner einen Umzug nicht geplant hätten; diese beständen in einem Lokale ihre Übungen und Spiele vorzunehmen. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die polizeiliche Verfügung nicht dem Befehde des Oberpräsidenten auf, und betonte u. a.: im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse sei keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten. Ein Verbot würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn konkrete, wahrnehmbare und nachweisbare Tatsachen vorliegen, aus denen die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gefolgert werden könne. Tatsachen lokaler Natur liegen aber nicht vor, welche die nächste Möglichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit befürchten lassen.

#### Neuer Domherr.

Naumburg, 25. Jan. Zum Domherren in Naumburg ist der Großadmiral von Koester in Kiel Allerhöchst ernannt worden.

# Kademeß, 24. Januar (Gemeindevertreterversammlung). Vor Beginn der Sitzung im „Deutschen Kaiser“ wurde die neu eingerichtete elektrische Straszenbeleuchtung besichtigt. Die Versammelten sprachen sich lobend darüber aus. Der Standort zweier Lampen (Gesamthöhe 41) soll geändert werden. Die Kanalreinigung sollte ihre Beschaffenheit vor, die mit einer Veränderung angenommen wurden. Zur Amortisation und Verzinsung der Herstellungskosten werden 4 Proz. des Gebäudewerthwertes erhoben. Auf von der Bahnpfennfabrik sind die Kanalgehühren von der Zeit an zu zahlen, seit der Anschluß hergestellt ist. Bekannt gegeben wurde, daß nach Beschluß des Bezirksausschusses von hiesiger Gemeinde Beiträge zu den Schullasten von Diestau und Zwintshöna zu zahlen sind. Dem eventuellen Verkauf einer Baufelds in der früheren Gemeindegrenze wurde zugestimmt, für den Quadratmeter sind 2 Mk. zu zahlen. Von dem Käufer wird verlangt, daß er zwei Millionen Armenunterstützungen bewilligt. Die Solmidsfabrik hat sich auch in diesem Jahre wieder als wohlthätig erwiesen, indem sie der Gemeindevorstellung 50 Zentner Bretts für die Armenunterstützungsbedürftigen schenkte.

v. Almsich, 24. Jan. (Einen jähen Tod) fand heute der allgemein beliebte, rührige Galtwitz „Zur Linde“, Herr Fiedler von hier. Er war mit der Dekorierung des Saales zur Kaisergeburtstagsfeier beschäftigt, künzte dabei von der Leiter und brach das Genick, insofern der Tod sofort eintrat. Der Unglücksfall erregt allgemeine Theilnahme.

Erdeborn, 25. Jan. (Tödlicher Sturz). Heute früh stürzte der 24 Jahre alte Geschützführer Hellmut von seinem Wagen, brach das Genick und war sofort tot.

Wittenhausen, 23. Jan. (Eine unerwartete Erblassung). Vom armen Hagarrenarbeiter zum reichen Manne geworden ist ein hiesiger Einwohner namens Janke. Er erhielt dieser Tage von einem Notar aus Loue le Familie in Frankreich die

Nachricht, daß am 15. Januar d. J. in Chile am Juragebirge eine Verwandte gestorben sei, die ihm zum Unterhaltenden eingekauft habe. Das Vermögen soll in vielen Tausend Franz, einer Villa und einem Weingut bestehen.

Jerich, 24. Jan. (Verhängnisvoller Irrtum). Der 73jährige Maurer Gust. Zimmermann trank in der Weinung, Bier vor sich zu haben, aus einer Flasche mit Säure. Dadurch zog sich der Mann so schwere innere Brandwunden zu, daß er starb.

Deßau, 24. Jan. (Todessturz aus dem Fenster). Gestern abend gegen 5 1/2 Uhr hat sich in selbstmörderischer Absicht die Witwe B. in der Zeitstraße aus ihrer Wohnung in der 2. Etage auf die Straße gestürzt. Mit geschmetertem Kopf und Gliedmaßen blieb sie auf der Stelle 10 liegen. Anderenorts Krantheit (seit 10 Jahren ist sie blind und in letzter Zeit hatte sich noch ein anderes Uebel dazu gesellt) scheint der Grund zur Tat gewesen zu sein.

Jena, 24. Jan. (Gefährlicher Schabernack). Wie sich jetzt ergeben hat, handelt es sich bei dem berüchtigten Anschlag in der Stadtbrauerei um einen dummen Streich. Der seit 15 Jahren dort behäftigte Böttcher Sittig, der in Herriet wohnt, hatte auf dem Wege dahin öfter im „Karl August“ gekniet, war dort mit Studenten zusammengetroffen und es war dabei die Rede auf allen möglichen Zug gekommen. Angeregt dadurch, wollte sich S. nun auch einmal einen „Zug machen“ und fertigte zu Hause den Klöden an, den er in der Böttcherei der Stadtbrauerei weiter ausarbeitete und dann mit Sprengpulver ausfüllte, das er noch von seinem Vater her, der Chausseuführer war, beiseite haben will. Er hat dann den Klöden in die Böttcherei gesetzt, wo er mußte, der Nachwächter sich Sprengstoff holte, um diesem einen Schabernack zu spielen; daß die Menge Sprengpulver eine so gefährliche Wirkung haben könne, dessen will er sich nicht bemußt gewesen sein.

Leipzig, 24. Jan. (Der Privatbojenzug D. Dahms) ist wegen Unethers zu vier Monaten Gefängnis, 600 Mark Geldstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt worden.

### Gerichtsverhandlungen.

Dresden, 25. Jan. Der Direktor der Rebeberger Holzsaft, Sch. u. S. wurde wegen Vergehens gegen die Paragrafen 148 und 147 des Gesetzes über die Wirtschaften- und Gewerbetreibenden zu drei Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Bank mußte hiernebst Konkurs anmelden.

Eine getränkte Schauspielerin. Vor dem Amtsgericht Münden kam die Beleidigungsklage der Hofschauspielerin Johanna Terwin zum Austrag, die sich durch die Kritik des „Bayerischen Kurier“ über ihre Vulu in Wechens „Häufige der Pandora“ in ihrer persönlichen Ehre getränkt fühlte. Die Aufschüttung hatte im Mündener Künstlerbureau stattgefunden. Die Verhandlung, zu der nicht weniger als 26 Redakteure, Schriftsteller und Künstler als Zeugen und Sachverständige geladen waren, endete damit, daß sich der besagte Chefredakteur des „Bayerischen Kurier“ bereit erklärte, für Gräulein Terwin eine öffentliche Ehrenerklärung abzugeben, wogegen die Klägerin ihre Privatklage und den Strafanzug zurückgab.

### Theater und Musik.

#### Das Ende des Wiener Bühnenarbeiterstreiks.

Der Bühnenarbeiterstreik ist in der Nacht auf Mittwoch beendet worden. Als die Streikenden sahen, daß der Betrieb der Theater trotz des Ausfalldes nicht eingestellt wurde, erklärten sie sich bereit, eine friedliche Beilegung herbeizuführen. Der Kampf hat einen von den Vertretern des Streiks nicht geachteten Ausgang genommen; die beiden Arbeiterorganisationen, deren Kampf der Grund des von den Bühnenarbeitern eröffneten Kampfes gebildet hatte, sind jetzt im Begriff, sich zu versöhnen, und der Theaterdirektoren-Verein, der bisher die Arbeiterverträge mit der Union der Bühnenarbeiter eingegangen ist, hat beschlossen, diese Verträge von jetzt an nur mit jedem Arbeiter einzeln abzuschließen. Auch beschloß der Direktorenverein, für Bühnenarbeiter, die der Union nicht angehören, einen Ferien- und Unterstüpfungsfonds zu schaffen.

### Vermischtes.

#### Eine Trauung im Luftballon.

In San Antonio (Texas) wurde in einem Luftballon in einer Höhe von 250 Metern ein junges Paar, Gräulein Mary Schott und Herr Walter Forster, von einem Geistlichen der presbyterianischen Kirche getraut. Der Luftballon wurde von dem Kapitän Sonnenwelt aus St. Louis gesteuert. Es herrschte starker Nebel, als das junge Paar mit dem Geistlichen zu der sich über einige Kilometer erstreckenden Fahrt aufstieg.

Der Ballon landete in einem mehrere Meilen von der nächsten Ortschaft entfernten Walde, von wo die Gesellschaft im Automobil nach San Antonio zurückkehrte.

Bad Heiligendam unter dem Hammer. Vor dem Amtsgericht in Döberan wurde gestern vormittag das Bad Heiligendam, das sich bisher im Besitz des vor einiger Zeit verstorbenen Berliner Schriftstellers Walter Joh. Maritt befand, öffentlich versteigert. Zu der Versteigerung waren unter anderen mehrere Vertreter der Bankfirma Wolff in Lübeck, ein Vertreter des Zukünftigen Behrens-Berlin und der frühere Besitzer des Bades, v. Kahlbin, erschienen. Die Gebote, die abgegeben wurden, erreichten sehr rasch die Höhe von einer Million Mark. Gegen 1 Uhr bot Herr v. Kahlbin 1 300 000 Mark und um 2 Uhr wurde einem Herrn Glühenstein aus Hamburg mit 1 500 000 Mark der Zuschlag erteilt. Außerdem hat er 50 000 Mark Gerichtslohn und Zinsen zu zahlen. Der endgültige Zuschlag erfolgte am 6. Februar. Rentier Glühenstein gab sein Angebot im Auftrag eines Unbekannten ab.

Im Schlaf erwürgt. In Primör (Tirol) hat eine 40jährige Bäuerin ihre 16jährige Tochter, mit der sie in einem Bette schlief, nachts im Traume erwürgt. Als sie am Morgen erwachte, sah sie das tote Mädchen neben sich. Die Mutter ist Wittib. Sie wurde ins Spital gebracht.

Verhaftung im Elzug. Im ersten Nacht-Eilzuge Rom-Florenz wurde bei Rezzio ein junger Mann verhaftet, der aus einem Abteil erster Klasse mit einer Handtasche in verdächtiger Haltung hinausging. Die Handtasche gehörte einer Dame aus

Oberitalien und enthielt Juwelen im Werte von 10 000 Francs. Der Dieb ist der zwanzigjährige Sohn eines Eisenbahnbeamten.

Verweigerung eines russischen Offiziers. In Madrid wosof wurde der Kapitän ersten Ranges Baron Kaaben verhaftet, weil er Marinegebel im Betrage von über 200 000 Mark veruntreute.

Ein Toter Dorf durch einen Erdstöß bedroht. Aus Salsbrud meldet der Draht: Das am Nordabhang des Monte-Salido in Süditalien gelegene kleine Dorf Segagno ist in Gefahr, durch einen Erdstöß verheerlich zu werden. Einige Hüten wurden von niedergebenden Gesteinmassen bereits eingedrückt und mußten geräumt werden.

Die Bahn auf die Zugspitze. Das Zugspitzen-Komitee hielt am Dienstag in München eine Sitzung ab, zu der sich auch Vertreter auswärtiger Ministerien eingefunden hatten. Die Bahntrasse auf die Zugspitze soll auf bayerischem Boden durchgeführt werden. Ein Vertreter des Verkehrsministeriums gab dabei die Erklärung ab, daß nur jene Projekte Aussicht auf Konsektionierung hätten, die die Bahn ausschließlich auf bayerischem Boden führen wölen. Dieser Bedingung genügt zuerst nur das Schwabenschauprojekt. Granaus-Gebirge-Riffelhöhe-Zugspitze-Digital, es werden folgende Taxen angenommen: Granaus-Gebirge 1 600 Mk., Gebirge-Zugspitze 9 000 Mk. Eine Fahrt nach der Zugspitze und zurück kann mit Benutzung eines Billets dritter Klasse für 18,50 Mk. gemacht werden.

### Luftschiffahrt.

#### Wacham Flugwüde?

Die von anderer Seite verbreitete Nachricht, daß Hubert Zschern nach dem Flugmeeting von San Francisco nach Australien gehen wird, um dort Schiffe zu veranlassen, ist falsch. Der Antoinette-Pilot hat an seine Anwesenden telegraphiert, daß er der Flugmeetings müde sei und nicht mehr öffentlich fliegen wolle. Wacham sieht die Aviation als einen Sport an und will nicht Berufsflieger werden. Er wird demnächst über New York nach Frankreich zurückkehren.

### Letzte Nachrichten.

#### Militärisches.

H. Frankfurt a. M., 25. Jan. (Privattelegramm.) Prinz Friedrich Karl von Hessen, Oberst im hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 81 ist um seine Entlassung aus Gesundheitsrücksichten eingekommen. Der Kaiser hat sein Gesuch genehmigt. Gleichzeitig wurde der Prinz zum General befördert und zum Chefinhaber des 81. Infanterie-Regiments ernannt.

#### Defraudant.

München, 25. Jan. Wie die „M. P.“ meldet, ist der Gewerkschaftsbeamte Martin Voelt von der Sektion der Straszenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes flüchtig geworden. Bei der von Voelt verwalteten, jetzt in Liquidation befindlichen Krankenkasse der Straszenbahner wurden große Fehlbeträge entdeckt. Der Deutsche Transportarbeiterverband, der bereit ist, den Schaden zu decken, hat die Straszenbahner gegen den Defraudanten erstattet.

#### Aus Eifer sucht.

München, 25. Jan. Gestern abend fand ein Tagelöhner bei seiner Geliebten einen Nebenbuhler. Es kam zum Streit und der Tagelöhner griff seinen Gegner mit dem Messer an. Er brachte ihm schwere Verletzungen in der Brust und im Rücken bei. Der Schwerverwundete wurde ins Krankenhaus geschafft, der Täter ist verhaftet worden.

#### Zur Kalifrage.

Newport, 25. Jan. Wie „J. o. C.“ mitteilt, ist in der Kalifrage der Druck auf Taft viel stärker geworden, namentlich von Seiten des Kongresses, wo die Anwendung des Magazintarifcs verlangt wird, es sei denn, daß Deutschland ausreichende Zugeständnisse gewähre.

#### Vermischte Drahtnachrichten.

München, 25. Jan. Wie die „M. Ztg.“ erfährt, denkt die bayerische Staatsregierung den Gedanken einer süddeutschen Staatslotterie berat zu fördern, daß bereits im Herbst dem bayerischen Landtage ein entsprechender Gesekentwurf vorgelegt werden kann.

Regensburg, 25. Jan. Bei einem in Entschrenth ausgebrochenen Brande, verbrannte eine zu Welt liegende frank Frau.

H. Frankfurt a. M., 25. Jan. Bei Reparaturen im hiesigen Hauptbahnhof kam es zu einer Gasexplosion. Zwei Rangierarbeiter erlitten schwere Brandwunden.

v. Madrid, 25. Jan. Der geistliche Minister hat bewilligt 50 000 Pefetas für die Beteiligung Spaniens an der hygienischen Ausstellung in Dresden.

#### Unterhaltungsblatt.

Freiheit. Roman von Walter Schmidt-Häpler. (Fortf.) — Gekündigt. Humoreske von Lothar Brentenboß — Bunte Zeitung. — Literatur.

Leitung Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Sendel: Eugen Reintmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Reintner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für den Ankerenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten. —  
— einschließlich Unterhaltungsblatt



